



**Niederschrift
zur 26. Sitzung
des Rates
am 13.12.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Anmerkungen von Herrn Helmich
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016
Eingaben an den Rat
- 3 02 - 16 0954/2016 Bitte um Zuschuss,
hier: Eingabe Nr. 37/2016 vom Förderverein Schlösschen
Borghes e. V.
- 4 05 - 16 0926/2016 Anbindung der Kerstenstraße an die L 7 (B 8),
hier: Eingabe Nr. 35/2016 des CDU-Ortsverbandes Praest
- 5 05 - 16 0941/2016 Pflanzung von drei Bäumen an der Rheinpromenade,
hier: Eingabe Nr. 36/2016 von Herrn Rüdiger Helmich
Vorlagen
- 6 01 - 16 0925/2016 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 7 01 - 16 0940/2016 Bewerbung um die REGIONALE 2022 / 2025 in NRW
- 8 14 - 16 0901/2016/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung
des Bürgermeisters
- 9 14 - 16 0893/2016 Beschleunigung Gesamtabschlüsse 2011 – 2014
- 11 02 - 16 0953/2016 Einbringung Haushalt 2017
- 12 05 - 16 0898/2016 European Energy Award,
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms
(EPAP) für den Zeitraum 2017 - 2021

- 13 05 - 16 0947/2016 Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich - Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 1. Deckblattverfahren, hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 41 - 16 0919/2016 Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees, hier: Umgestaltung der sich am Schlösschen Borghees befindlichen Scheune zur multifunktionalen Nutzung bzw. zur Errichtung einer festinstallierten Marionettentheaterbühne
- 15 41 - 16 0920/2016 Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystems in RFID-Technik für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein
- 16 41 - 16 0922/2016 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2017 – 31.12.2017
- 17 70 - 16 0930/2016 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014, hier: 2. Nachtragssatzung
- 18 70 - 16 0931/2016 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 hier: 11. Nachtragssatzung
- 19 70 - 16 0932/2016 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013 hier: 1. Nachtragssatzung
- 20 70 - 16 0934/2016 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017 hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Anträge an den Rat
- 21 01 - 16 0927/2016 Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW: hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses
- 22 02 - 16 0928/2016 Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE von bisher 7 % auf 5 %, hier: Antrag Nr. XIII/2016 der BGE-Ratsfraktion
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde
- 24.1 Hebesatzbescheide; hier: Anfrage von Herrn Norbert Malischewski

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Erik Arntzen
Herr Dieter Baars
Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Ludger Gerritschen
Herr Gerhard Gertsen
Herr Albert Jansen
Herr Herbert Kaiser
Herr Holger Klein
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Herr Hans-Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Manfred Mölder
Herr Gregor Reintjes
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Sultan Seyrek
Frau Sabine Siebers
Herr Joachim Sigmund
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Andre Spiertz
Herr Werner Stevens
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Ulrich Siebers
Herr Christian Drop
Herr Jochen Kemkes
Herr Sebastian Lamers
Frau Martina Lebbing
Frau Yvonne Surink
Herr Tim Terhorst
Frau Sascha Terörde
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Protokollführerin

Vom Eigenbetrieb KBE

Herr Klaus Gruyters

Vom Eigenbetrieb KKK

Herr Michael Rozendaal

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17:13 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass erst der Tagesordnungspunkt

11 02-16 0953/2016 Einbringung Haushalt 2017

und dann der Tagesordnungspunkt

10 02-16 0880/2016 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein

behandelt werde.

Die Ratsmitglieder signalisieren ihre Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde****1.1. Anmerkungen von Herrn Helmich**

Herr Helmich erklärt, dass der Tenor seiner Eingabe nicht die Pflanzung von drei Bäumen, sondern drei Standorte für Bäume an der Rheinpromenade sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Titel der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung geändert werde.

Herr Helmich spricht das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein an und fragt nach, wann und wo die Stadt dieses Konzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habe, warum die Mitwirkenden des Workshops das Klimaanpassungskonzept nicht zur Verfügung gestellt bekommen haben, obwohl dieses zugesagt wurde und warum nur einige Ratsmitglieder dieses Konzept haben.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass dieses Konzept jedem Ratsmitglied in öffentlicher Sitzung vorgelegen habe. Ebenfalls stehe dieses Konzept im Internet im Ratsinformationskonzept zur Verfügung. Die Presse habe ebenfalls an der Sitzung teilgenommen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung der vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

3. **Bitte um Zuschuss,
hier: Eingabe Nr. 37/2016 vom Förderverein Schlösschen Borghees e. V.
Vorlage: 02 - 16 0954/2016**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **Anbindung der Kerstenstraße an die L 7 (B 8), hier: Eingabe Nr. 35/2016 des CDU-Ortsverbandes Praest
Vorlage: 05 - 16 0926/2016**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Pflanzung von drei Bäumen an der Rheinpromenade,
hier: Eingabe Nr. 36/2016 von Herrn Rüdiger Helmich
Vorlage: 05 - 16 0941/2016**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

6. **Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Vorlage: 01 - 16 0925/2016**

Die Mitglieder Schaffeld und Reintjes benennen die Ersatzwahlen zu den Ausschüssen.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat benennt

- Herrn Zlatko Ristoski als stellv. sachkundigen Bürger im Sozialausschuss für Herrn Dietrich Hannemann,
- Herrn Arno Rudolph als sachkundigen Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung für Herrn Fabian Wehren,
- Herrn Michael Verweyen als stellv. sachkundigen Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung als Nachfolger für Herrn Thomas Glittenberg und
- Herrn Bert Gricksch als stellv. sachkundigen Bürger im Ausschuss für Stadtentwicklung als Nachfolger für Herrn Sascha Brouwer.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. Bewerbung um die REGIONALE 2022 / 2025 in NRW Vorlage: 01 - 16 0940/2016

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass am 09.12. die Bewerbung seitens der Arbeitsgemeinschaft fristgerecht beim Ministerium für Bauen eingereicht wurde. Man gehe davon aus, dass im ersten Quartal 2017 seitens des Ministeriums eine Entscheidung falle. Die Antragschrift kann im Internet auf der Seite ‚IHK Niederrhein – Regionale 2020‘ eingesehen werden.

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Emmerich am Rhein beteiligt sich als Teil der Gebietskulisse Euregio Rhein-Waal und Mittlerer Niederrhein an der Bewerbung für die Regionale 2022/2025.
2. Die Stadt Emmerich am Rhein beteiligt sich bei erfolgreicher Bewerbung an den notwendigen Organisationskosten des Projektes „Euregionale 2022/2025“ einschließlich der Kosten für die Geschäftsstelle als Steuerungseinheit

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: 14 - 16 0901/2016/1

Der stellv. Vorsitzende – Herber Ulrich – übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Er lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2014 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2014 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Der Bürgermeister nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

9. Beschleunigung Gesamtabchlüsse 2011 - 2014
Vorlage: 14 - 16 0893/2016

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse eingeräumte Verfahrenserleichterung wahrzunehmen und die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2014 im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

11. Einbringung Haushalt 2017
Vorlage: 02 - 16 0953/2016

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Stadtkämmerer Herrn Siebers.

Stadtkämmerer Siebers:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2017 vorstellen darf, er ist ja doch besser ausgefallen, als dies die bisherigen Planzahlen für 2017 ausgewiesen hatten. Dennoch, wie Herr Hinze schon gesagt hat, konnten wir ihn nicht strukturell ausgleichen.

[Folie 2: Vergleich Gesamterträge/-aufwendungen (Ergebnis)]

Ursprünglich war vorgesehen, wenn wir hier in dem drittletzten Balken sind, dass der Haushalt mit 2,3 Mio. € im Minus liegen würde und jetzt sind wir bei -834.000 € angelangt. Wir haben uns in den Erträgen, das ist die gelbe Spalte, um 2,8 Mio. € verbessert und bei den Aufwendungen sind es 1,3 Mio. € mehr geworden, so dass wir insgesamt eine Verbesserung von 1,454 Mio. € gegenüber der alten Planung ausweisen können.

[Folie 3: Entwicklung Verteilmasse/Vorabdotierungen/Budgets]

Ich komme auch sogleich zu den drei großen Teilbereichen des Haushaltes, der Verteilmasse, also quasi der Überschuss, der die Vorabdotierung und die Budgets finanziert. Mit 33,0 Mio. € ist diese auch um rd. 650.000 € besser ausgefallen als erwartet; auf die Details gehe ich gleich noch ein. Die Vorabdotierungen mit 4,8 Mio. € nahezu unverändert zum Vorjahr, aber gegenüber der Planung erhöht, wie Sie alle wissen, durch Ratsbeschluss vom 08.11.2016, wo wir den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungs-gesellschaft erhöht haben. Die Budgets mit einem Zuschussbedarf von 29,0 Mio. € stellen sich besser dar, insbesondere in dem Bereich des Budgets 3 und vor allem auch das Budget vom FB 7 Arbeit und Soziales.

[Folie 4: Entwicklung der Produkte der Verteilmasse für 2017]

Hier nun zu den einzelnen Produkten in der Verteilmasse:

Die Krankenhäuser, das ist die Umlage, die wir an das Land zahlen müssen, richtet sich nach den Einwohnerzahlen, und da wir gestiegene Einwohnerzahlen haben, ist auch hier der Betrag, den wir abzuführen haben, leicht gestiegen. Es hat gar nichts mit unserem Krankenhaus zu tun, es ist eine reine Umlagefinanzierung auf der Basis unserer Einwohner, womit das Land letztendlich die Investitionszuschüsse an verschiedene Krankenhäuser bezahlt. Das muss nicht Emmerich sein, das kann ganz woanders sein.

Das Produkt der Versorgung ist der Bereich der EGD. Die Erwartung mit einem Plus von 1,6 Mio. € ist auch so wie bisher geplant veranschlagt, letztendlich ist der Überschuss wieder gestiegen, weil wir auch wieder eine Gewinnausschüttung erwarten. Vielleicht kommt, da wir ja vor wenigen Tagen die Wirtschaftspläne mit den Hochrechnungen des laufenden Jahres gesehen haben, doch ein bisschen mehr, als die erwarteten 800.000 € netto nach den verlustreichen Vorjahren.

Das Produkt Entsorgung, hier Abwasser und TWE, hat sich verschlechtert und das liegt vor allem an der Eigenkapitalverzinsung. Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf sind die Zinsreihen neu festgelegt worden, so dass jetzt nur 6,45 % für die Eigenkapitalverzinsung zulässig ist. So haben wir dieses dann auch eingerechnet, statt der üblichen 7 % auf 6,45 %, das macht 77.000 € Verschlechterung.

Der große Teil der Steuern, Zuweisungen und Umlagen hat sich um 663.000 Euro verbessert.

In der Sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft, vor allem durch geringeren Zinsaufwand durch Investitionskredite, die nicht aufgenommen werden mussten, oder z. T. auch durch Umschuldungen mit einem günstigen Zinssatz oder auch durch Neuaufnahme mit einem sehr günstigeren Zinssatz, dazu geringeren Kassenkreditzinsen – 20.000 € weniger – kommt es in diesem Produkt zu einer Verbesserung von 105.000 €.

[Folie 5: Bedeutende Ertragspositionen]

Eine bedeutende Ertragsposition, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, das sind etwa 17 % unseres Haushaltes, basiert dann letztlich auf der Steuerschätzung von November, und ist leicht rückläufig.

Die sonstigen Steuern und Abgaben, also Grundsteuer A und B, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, auch die Kompensationszuweisungen aus dem Familienlastenausgleich, sind in etwa gleich geblieben und zum Vorjahr letztlich nur um 100.000 € gestiegen. Die Gewinnanteile aus den Unternehmen, nach dieser Delle im Jahr 2016 allen bekannt, wo das herrührte, doch wieder gestiegen aus den durchschnittlichen Erträgen von TWE und EGD.

Die Schlüsselzuweisungen von 9,3 Mio.€ ist aber eigentlich, das werden Sie gleich noch sehen, gar nicht so schlecht, im Vergleich zum Jahr 2016 mit 9,4 Mio. € sind es tatsächlich nur 80.000 € weniger, was bei einem höherem Steueraufkommen gegenüber dem Vorjahr ein sehr gutes Ergebnis ist.

[Folie 6: Vergleich GFG 2017 zu 2016]

Hier noch einmal zu der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, nach dem Stand der ersten Modellrechnung von Oktober 2016. Unsere Einwohnerzahlen sind gestiegen, unsere Schüleransätze, vor allem, weil wir mehr Ganztagschüler haben, die in dieser Berechnung 2,12-fach gewichtet werden, statt der Halbtagschüler mit 0,85. Der Soziallastenansatz ist gesunken durch eine niedrigere Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Der Zentralitätsansatz, das sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist noch einmal gestiegen, so dass insgesamt aus diesen ganzen Teilansätzen der verschiedenen Einwohnergruppen, die sich durchaus überlappen können, der Gesamtansatz von 61.673 auf 63.137 gestiegen sind, wir also 1.464 veredelte Einwohner mehr haben.

Darüber hinaus ist der Grundbetrag, ich sage gerne, wir haben ja auch Wahljahr im Lande NRW, auch noch einmal gestiegen um 16 Euro und dieses zusammen, die 1.464 veredelten Einwohner und die 16 Euro mehr ergeben dann einen zusätzlichen Bedarf von 2 Mio. €, also mit 42,167 Mio. € ist es ein 2 Mio. höherer zuerkannter Finanzbedarf als im Vorjahr und obwohl wir - in der vorletzten Zeile - letztlich die Steuerkraft um 2 Mio. höher haben, die normalerweise ja die Schlüsselzuweisungen im folgenden Jahr dann um rd. 2 Mio. € verringert hätte, hat sich das letztlich nur um 80.000 Euro verschlechtert. Also trotz 2 Mio. € höherer Steuerkraft sind die Schlüsselzuweisungen gleich geblieben und das ist dann eigentlich doch eine positive Aussage.

[Folien 7 und 8: Entwicklung Gesamtansatz im GFG 2013-2017]

Im Gesamtansatz selbst, die verschiedenen Balken, dann aus der Einwohnerzahl heraus, der andere ist aus den Soziallasten, aber aus der Kurvendarstellung sieht man deutlich, wie auch in den vergangenen Jahren oftmals die Gewichtungen unterschiedlich waren, insbesondere beim Soziallastenansatz, diese orange-rote Linie und unten bei den Schülerzahlen dann eigentlich doch beständig mehr angerechnete Personen zu dem besseren Aufkommen führen.

[Folie 9: Gesamtansatz im GFG 2013-2017 – veredelte Einwohnerzahl]

Aus diesem Ganzen ergibt sich dann immerhin die Menge von 63.137, also 1.464 mehr.

[Folie 10: Schlüsselzuweisung nach GFG 2013-2017]

Hier kann man noch einmal deutlich sehen: 2017 zu 2016, die Steuerkraft der rechte gelbliche Balken, mit 31,7 Mio. € war sie 2 Mio. € höher als im Vorjahr, aber trotzdem ist dann hier oben, diese grüne Fläche, die Schlüsselzuweisung nicht gesunken, weil letztlich der rote Balken, der Bedarf, der uns zuerkannt worden ist, auch um rd. 2 Mio. € besser war.

[Folie 11: Entwicklung Gewerbesteuer]

Die Gewerbesteuer ist ein großer Anteil in unserem Budget und auf unserer Ertragsseite. Wir hatten im Finanzbericht zum 31.10.2016 die Vorauszahlungen mit 2,9 Mio. € angeben können und das Vorauszahlungssoll für das laufende Jahr mit 13,9 Mio. €. So habe ich dann aus der Entwicklung der Vorjahre heraus den Gesamtansatz um insgesamt 1,6 Mio. € höher angesetzt als die bisherigen Planungen waren und zum Vorjahresansatz von 14,7 Mio. € sind es jetzt 1,9 Mio. € mehr auf der Einnahmenseite unseres Haushaltes.

[Folie 12: Verhältnis Gewerbesteueraufkommen zu Schlüsselzuweisung]

Diese Systematik kennen Sie, sie wurde gerade schon mal von mir gestreift: Das Verhältnis des Gewerbesteueraufkommens zu den Schlüsselzuweisungen. Man erkennt doch, dass sich so langsam die Linie der Schlüsselzuweisungen leicht nach unten bewegt. Dass sie sich nicht so dramatisch nach unten bewegt, hängt letztlich immer davon ab, wie hoch der Grundbetrag ist, den das Land zur Verfügung stellt. Ich meine, die Tendenz ist erkennbar, dass sie eben nach unten geht und in den Vorjahren 2015, 2016 sieht man deutlich, wo diese Dellen dann auch herkommen, wenn es das vorangegangene Gewerbesteueraufkommen entsprechend hoch war. Das Problem für den Haushalt ist eigentlich immer die zeitversetzte Berücksichtigung bei den Schlüsselzuweisungen. Wenn das Gewerbesteueraufkommen entsprechend hoch war, ist die Schlüsselzuweisung im Folgejahr eigentlich verringert, dann ist das höhere Gewerbesteueraufkommen aber nicht mehr da und diese Situation führt eher zu negativen Haushalten.

[Folie 13: Umlagegrundlagen und Kreisumlage]

Trotz gleichbleibender Kreisumlage von 31,71 Prozentpunkten zahlen wir doch 639.000 € mehr, weil letztlich die Umlagegrundlagen mit 41,129 Mio.€ um 2 Mio. € höher sind. Die Umlagegrundlagen sind die Summe aus der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen. Letztendlich muss man sagen, dadurch dass die Umlagegrundlagen bei allen im Kreis gestiegen sind, insgesamt 18 Mio. €, da bekommt der Kreis alleine bei gleichbleibendem Hebesatz schon 5,8 Mio. € mehr von den kreisangehörigen Kommunen. Er selbst bekommt zwar 1,2 Mio. € weniger eigene Schlüsselzuweisungen, hat aber aus diesem System letztlich 4,6 Mio. € dann schon wieder mehr. Dann kann der Kreis mit Leichtigkeit den Hebesatz unverändert halten.

Folie 14: Entwicklung Produkte der Vorabdotierungen]

Im Produkt Personalrat ist jetzt nach der Personalratswahl im Frühjahr eine weitere Freistellung, eine halbe Stelle, hinzugekommen, die zu der Verschlechterung führt.

Bei der Kultur und Wissenschaft sieht die Zahl so aus, als würden wir jetzt weniger dafür ausgeben. Das hängt aber letztlich damit zusammen, dass wir im Jahre 2016 diesen Sonderzuschuss für die Doppelbesetzung der Hausmeisterstelle mit 15.000 Euro hatten um den Übergang zu erleichtern. Ansonsten ist der normale Zuschuss an den Kulturbetrieb aus dem städtischen Haushalt gleich geblieben.

Bei Wirtschaftsförderung und Tourismus haben wir bekanntlich den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft um rund 77.000 Euro erhöht. Das ist natürlich nicht der Saldo, aber man muss betrachten, dass wir im Jahre 2016 als auch im Jahre 2015 zusätzlich auch da einen Zuschuss von jeweils 30.000 Euro für die Weihnachtsbeleuchtung gezahlt haben.

Die sonstigen wirtschaftlichen Einrichtungen, das sind unsere Kommunalbetriebe mit jährlich 30.000 Euro mehr. Die sind dann auch in diesen Jahren dabei gekommen. Voriges Jahr hatten wir bereits 100.000 Euro draufgepackt für die Grünflächenpflege - weswegen diese 30.000 € in diesem Vergleich hier nicht erkennbar sind. Auch kam in 2016 noch der Sonderzuschuss von 8.000 Euro für die Schotterflächen an der Rheinpromenade hinzu.

[Folie 15: Entwicklung wesentlicher Budgets – Zuschussbedarfe]

Hier die Veränderungen in den wesentlichen Budgets, also die vorhin mit 29 Mio. € genannten Zuschussbedarfe.

Im Budget 100 der Zentralen Dienste gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

Im Budget 200 eigentlich auch nicht, es sind höhere Mahngebühren, die wir erzielen können.

Im Budget 300 bei den Immobilien sind auch die Auswirkungen aus der Asylbewerberunterbringung – Mietkosten – die da zu einem verbesserten Ergebnis führen.

Bei dem nächsten Balken, das Budget 401-414 Jugend und Schule, da kann man ganz schön sehen, wo all unsere guten Erträge nämlich bleiben. Das ragt ja nun deutlich heraus, das Budget mit 12,3 Mio. € Zuschussbedarf! Das heißt aber auch, eigentlich sind da 20 Mio. € an Aufwendungen - und das sind 28 % unserer Aufwendungen überhaupt im städtischen Haushalt - und mit Erträgen von rund 7 Mio. € ist da noch eine Kostendeckung von 38 %. Also von daher können Sie deutlich sehen, wo unser Geld hingeht: für Schule, Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtung, stationäre ambulante Hilfen, Schulbetreuungsangebote und dergleichen!

Das Budget 500 schwankt insbesondere, je nachdem in welchem Umfang die Planungsaufträge zu vergeben sind.

Das Budget 601-603 Sicherheit und Ordnung ist auch ziemlich stabil geblieben.

Das Budget 700 verbessert um 600.000 Euro, letztendlich auch aus dem günstigeren finanziellen Ergebnis bei der Asylbewerberunterbringung. Sowohl die Leistungen und auch die Unterbringungskosten sind rd. 900.000 Euro weniger als im letzten Jahr veranschlagt, die noch für das laufende Jahr hoch gerechnet waren. Andererseits im normalen Leistungsbereich des SGB II 100.000 Euro gestiegene Finanzierungsbeitrag an den Unterkunftskosten und 260.000 Euro höhere Personalaufwendungen.

[Folie 16: Entwicklung Jahresergebnisse / Ausgleichsrücklage]

Hier zunächst sind in rot und grün die Jahresergebnisse in der Zeitschiene bis 2016.

Wir haben das Jahr 2016 mit 0 angesetzt. Im Finanzbericht waren wir statt der 4 Mio. € Defizit bei etwa 1 Mio. € im Plus. Da wird zum Jahresende noch das Eine oder Andere zu vergeben sein und auch die große Frage der zu ermittelnden Abschreibungen ist noch offen. Wir haben hier in dieser Darstellung also erst einmal keine Entnahme bzw. keine Zuführung mehr in dieser Grafik dargestellt. So stellen sich dann in den nächsten Jahren mit den negativen Ergebnis von 834.000 € in von 2017, 2018 mit 1,6 Mio. € und in den Folgejahren 2019 und 2010 - im Moment mit einem Plus - so wie es aussieht, dar. Das ist ein ordentliches Polster, aber wenn bei den Schlüsselzuweisungen irgendwelche Veränderungen kommen, das haben wir in den vergangenen Jahren auch schon erleben müssen, dann sind auch schnell mal 2 oder 3 Mio. €, die wir da wieder zusätzlich zum Ausgleich brauchen oder wenn ich an den nachfolgenden Tagesordnungspunkt denke, wenn wir da über die Grundsteuer B sprechen, wenn die 230.000 € nicht kämen, das ist auch wieder 1 Mio.€ neue Verschlechterung im Planungszeitraum, die von dem gelben Balken runter gingen.

[Folie 17: Vergleich Gesamtein-/auszahlungen – Finanzergebnis]

Die gesamten Ein- oder Auszahlungen, also das Bild über unsere liquiden Mittel, das sieht eigentlich immer schlechter aus als das normale Ergebnis aus der Ergebnisrechnung. Wir nähern uns aber mittlerweile dem etwas näher an: die Ergebnisrechnung betrug ja minus 834.000 € und hier in der Finanzrechnung sind es 859.000 €. Das liegt natürlich auch daran, dass insbesondere aus Steuereinnahmen Erträge fließen, die auch den fiktiven Hebesatz übersteigen, die auch bei uns bleiben, die wir nicht abführen müssen.

[Folie 18: Investitionsmaßnahmen]

Die Investitionsmaßnahmen, mancher mag sich da erschrecken über den Plan 2017, aber wenn man dann von den 21,5 Mio. € 12,18 Mio. € für die Aufstockung des Eigenkapitals bei der Sparkasse abzieht und auch die 552.000 € für „gute Schule 2020“, die wir als Darlehen aufnehmen müssen, dann sind wir bei 8,7 Mio. €. Da sind wir doch deutlicher in einem üblichen Rahmen.

Wir haben die Gesamtschule so wie sie auch letztlich beschlossen wurde, eingeplant. Die Aufwendungen beziehen sich z. T. auch noch auf nach 2020 und wie sie letztlich verteilt waren, sind sie jetzt auch drin, mit einem ersten Teilbetrag für die Gesamtschule in 2017 und das setzt sich auch weiter so fort. Insgesamt für Schulgebäude sind 1,8 Mio. € Investitionen eingeplant, bei Bahnübergängen 1,6 Mio. €, die Platzgestaltung Neumarkt mit 1,2 Mio. €, der Radweg auf der Deichkrone 480.000 € und bei Feuerwehrfahrzeugen auch noch einmal 1,2 Mio. €. Da ist die Drehleiter mit 770.00 € und ein Löschfahrzeug für den Löschzug Vrsasselt auch noch einmal über 200.000 Euro vorgesehen.

[Folie 19: Entwicklung Saldo Finanzplanung /Schuldenstand]

Auch hier setzt sich der Schrecken noch einmal fort mit der Höhe der Kreditaufnahmen für das Jahr 2017. Ich habe es auch an anderer Stelle schon mal gesagt. Die Aufstockung des Eigenkapitals bei der Sparkasse müssen wir bis 2018 leisten, aber aufgrund der Niedrigzinsphase derzeit und wenn ich es nur aus dieser Sicht sagen würde, Befürchtung, dass die Zinsen vielleicht in zwei Jahren höher liegen, haben wir das doch schon vorgesehen in 2017. Letztlich vorhin bei den Investitionen war der Betrag dabei und da wir ihn ja auch fremd finanzieren müssen, dann eben auch hier in den Gesamtkreditaufnahmen von 15 Mio. €.

Ebenso die 552.000 € für „gute Schule 2020“ in den Jahre 2017 bis 2020, die wir Kredit abrufen müssen. Und wenn man diese besonderen Positionen abziehen würde, sind wir dann 2017 bei 2,4 Mio. € Kreditaufnahme. Auch das wäre wieder in einer normalen Größenordnung. - Den letzten Kredit, den ich umgeschuldet habe, vor ein paar Wochen für 15 Jahre, hatte ein Zinssatz von 0,99 %.

[Folie 20: Entwicklung Kassenkredite]

Die Kassenkredite, eine erfreuliche Entwicklung, letztendlich dann auch aus unserem guten Ergebnis, denn da bleiben auch liquide Mittel über. Wir werden zum Jahresende 2016 lediglich noch aus dem Jahre 2014 einen Kassenkredit über 1,5 Mio. € übertragen müssen und 1,3 Mio. € aus dem Jahre 2015, der letztgenannte hängt mit der Zwischenfinanzierung des Kaufpreises für das Neumarktgelände zusammen. Neue Kassenkredite werden wir am Ende 2016 nicht haben. Anfang des Jahres hatten wir einmal den Höchststand von 18,6 Mio. €. Davon stammten alleine 7,6 Mio. € aus dem Jahre 2016.

[Folie 21: Vielen Dank]

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Fachbereichen für die sorgfältige Ermittlung der Ansätze, bei meinen Mitarbeitern für die Erstellung des 462 Seiten starken Zahlenwerkes und hoffe dann bei Ihnen auf eine verantwortungsvolle Beratung.

Der Plan, wie auch die Präsentation werden dann morgen in Mandatos wie auch auf der Webseite zur Verfügung stehen.
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Auf die Anmerkung von Mitglied Bartels teilt Stadtkämmerer Siebers mit, dass eine spätere Einbringung des Haushaltes ein wesentlich planungssicheres Werk darstelle.

Mitglied Bartels bezieht sich auf die ausführlichen Beratungen, die seines Erachtens im Hinblick auf die späte Einbringung des Haushaltes und die frühen Beratungen in den Fachausschüssen nicht mehr gegeben sind. Er fragt nach, ob es denn möglich sei, die Sitzungen der Fachausschüsse zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzung für die Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 02 - 16 0880/2016

Stadtkämmerer Siebers erläutert die Vorlage. Ausgangspunkt für die Erhöhung sei, dass der fiktive Hebesatz im vergangenen Jahr angehoben wurde und sich negativ auf die Schlüsselzuweisungen ausgewirkt habe. Aus diesem Grunde sei diese Veränderung vorgeschlagen worden.

Mitglied Reintjes äußert seinen Unmut, dass durch die Anhebung des Hebesatzes der Landesregierung die Verwaltung dazu gezwungen werde, dem Bürger Steuererhöhungen aufzubürden. Seine Fraktion ist der Auffassung, da – wie gerade auch vom Kämmerer vorgetragen – das Jahresergebnis aufgrund der positiven Steuereinnahmen entschieden besser ausfalle, als vorgesehen, keine Steuern zu erhöhen. Bei einem Plus von 1 Mio. Euro solle von einer Erhöhung abgesehen werden. Seine Fraktion lehne die Nachtragssatzung in diesem Jahr ab.

Mitglied Bartels schließt sich dem Gesagten von Mitglied Reintjes an. Auch seine Fraktion kann der Erhöhung der Hebesätze nicht zustimmen. Sollte es die Situation erfordern, könne kurzfristig über eine Nachtragssatzung eine Steuererhöhung erzielt werden.

Mitglied Schaffeld erklärt, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend modifiziert habe, dass die Grundsteuer B nicht auf 460 sondern auf 450 Prozent angehoben werden solle und dafür werde die Gewerbesteuer um drei Punkte erhöht.

Dieses habe ungefähr den gleichen Effekt und die Bürger würden nicht so hoch belastet. Ihre Fraktion stellt den entsprechenden Antrag.

Sie bringt ihre Verwunderung über den gemeinsamen Antrag der CDU und BGE zum Ausdruck, da Mitglied Elbers im Rechnungsprüfungsausschuss und Mitglied Reintjes im Haupt- und Finanzausschuss den Antrag gestellt haben, gemäß Verwaltungsvorlage zu beschließen.

Mitglied Reintjes äußert sich direkt hierzu, dass der Stadtkämmerer über das positive Jahresergebnis erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtete.

Mitglied Meschkapowitz warnt davor, sich von den positiven Entwicklungen des Haushaltes täuschen zu lassen. Auch seine Fraktion sei der Ansicht, dass eine moderate Steuererhöhung, vor dem Hintergrund, dass nicht absehbare Aufgaben auf die Stadt zukommen, durchgeführt werden sollte.

Auf Nachfrage von Mitglied Siebers teilt der Stadtkämmerer mit, dass die Erhöhung sich für die Emmericher Haushalte zwischen 11, € und 18 € belaufe.

Mitglied Kukulies schließt sich dem Antrag der CDU und BGE-Fraktion an, die Hebesätze nicht zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt festzusetzen:

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 423 v. H. |

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 20 Enthaltungen 0

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

- 12. European Energy Award,
hier: Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) für
den Zeitraum 2017 - 2021
Vorlage: 05 - 16 0898/2016**

Über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, das vorgelegte Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) umzusetzen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für den 3-gleisigen Ausbau der Strecke "ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmrich -
Oberhausen", Planfeststellungsabschnitt (PFA) 3.3 Emmerich-Praest - 1.
Deckblattverfahren,
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 0947/2016**

Mitglied ten Brink regt an, auf der Seite 6 im 2. Absatz der Stellungnahme eine Ergänzung dahin gehend vorzunehmen, dass die geforderte Treppen-/Rampenanlage südlich der EÜ radfahrer- und behindertentauglich ausgeführt wird; zusätzlich eine 4 %ige Neigung.

„Im Falle der Errichtung eines Bahnsteiges, entsprechend der DB-Planung zwischen Sulenstraße und Raiffeisenstraße, sollte eine Treppen-/Rampenanlage *für Rad- und Fußweg > 4 % Neigung* südlich der EÜ aus dem Trogbauwerk heraus trassenparallel bis zur Raiffeisenstraße geführt werden.“

Weiterhin verweist der Vorsitzende auf die textliche Änderung auf die Mitglied Gerritschen im ASE aufmerksam gemacht habe. Auf der Seite 4 und 6 der Stellungnahme muss es richtigerweise heißen. „Ergänzend und zur Gewährleistung einer maximalen Sicherheit der querenden Fußgänger regt die Stadt Emmerich eine Ausbildung der Querungshilfe im Einmündungsbereich *Praestsches Feld* als Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) gem. § 26 StVO an, auch sollte eine Lichtsignalanlage für Fußgänger in Betracht gezogen werden.“

Die Mitglieder Jansen und ten Brink stellen den Antrag, so zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, die der Anlage zu entnehmende Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein im Planfeststellungsverfahren abzugeben.

Stimmen dafür 34 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

- 14. Erweiterung der kulturellen Nutzung im Schlösschen Borghees, hier: Umgestaltung der sich am Schlösschen Borghees befindlichen Scheune zur multifunktionalen Nutzung bzw. zur Errichtung einer fest installierten Marionettentheaterbühne
Vorlage: 41 - 16 0919/2016**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt einer Erweiterung der kulturellen Nutzung unter Einbeziehung des Stallgebäudes rund um das Schlösschen Borghees zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Umnutzung des Stallgebäudes bauplanungsrechtlich zu prüfen und ggf. unter Beteiligung der entsprechenden Fachausschüsse die erforderlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes bzw. einer Nutzungsänderung durchzuführen.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 15. Einführung eines Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystems in RFID-Technik für die Stadtbücherei Emmerich am Rhein
Vorlage: 41 - 16 0920/2016**

Über den Antrag von Mitglied Schaffeld, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. Ein Buchsicherungs- und Selbstverbuchungssystem in RFID-Technik für die Stadtbücherei wird eingeführt und die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Die Folgekosten in Höhe von 6 v.H. der Anschaffungskosten werden jährlich zusätzlich bereitgestellt.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 16. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein vom 01.01.2017 – 31.12.2017
Vorlage: 41 - 16 0922/2016**

Der Vorsitzende lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur – Künste – Kontakte Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

17. **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014,**
hier: 2. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0930/2016

Über den Antrag von Mitglied Tepsaß, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

18. **Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999**
hier: 11. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0931/2016

Mitglied Tepsaß stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2017 zur Kenntnis zu nehmen
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 19. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013**
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 16 0932/2016

Über den Antrag von Mitglied Tapaß, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 20. Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017**
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 16 0934/2016

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bartels bittet über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2017 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 904.595,50 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1 Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Zu Punkt 2 Stimmen dafür 28 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 2

Anträge an den Rat

- 21. Antrag Nr. XII/2016 der BGE-Ratsfraktion gem. § 58 Abs. 2 GO NRW: hier: Auflösung des im Jahre 2014 installierten Ortsausschusses**
Vorlage: 01 - 16 0927/2016

Mitglied Schaffeld beantragt für diesen Tagesordnungspunkt gem. § 13 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse geheime Abstimmung.

Ihrer Meinung nach müsse der Ortsausschuss bis zum Ende dieser Wahlzeit weiter arbeiten. Den angegebenen Argumenten, wie z. B. zu hohe Kosten kann sie nicht folgen. Es gäbe genügend Verbesserungspotential, wenn man ein bestimmtes Ziel wie transparente Politik verfolge. Sie habe den Eindruck, dass dieses Ziel hier am Tisch nicht gewünscht würde.

Mitglied Bartels begründet kurz den vorliegenden Antrag seiner Fraktion. Seine Fraktion habe dem Ortsausschuss eine 2-Jahres-Frist eingeräumt, um dann eine Bewertung der Effektivität dieses Ausschusses vorzunehmen. Das Interesse der Eltener Bürger habe sich nicht entwickelt und somit habe seine Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt.

Mitglied Reintjes bezieht sich auf die vorangegangenen Beratungen im RPA und HFA. Seine Fraktion kann sich dem Antrag der BGE-Fraktion anschließen und stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag des RPA und HFA zu beschließen.

Mitglied Gerritschen plädiert für die Erhaltung des Ortsausschusses. Man sollte dem Ortsausschuss etwas mehr Zeit geben, so dass sich noch mehr Bürger der Arbeit des Ausschusses und der Kommunalpolitik annehmen und sich der Ausschuss so weiter entwickeln könne.

Mitglied Meschkapowitz ist der Ansicht, dass die Kosten für den Ortsausschuss außen vor bleiben sollen. Auch seine Fraktion halte es für richtig, wenn der Ortsausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode bestehen und dann erst entschieden wird, wie weiter verfahren werde. Er habe auch den Eindruck dass die Eltener Bürger Interesse an der Arbeit des Ausschusses zeigen.

Auch Mitglied Kukulies spricht sich für die Erhaltung des Ortsausschusses aus. Er habe nicht den Eindruck, dass die Eltener Bevölkerung kein Interesse an der Arbeit des Ausschusses gezeigt habe. Statt der Auflösung dieses Gremiums hätte sich die Verwaltung Gedanken machen sollen, wie man die Kosten senken könne.

Der Vorsitzende erläutert kurz das weitere Verfahren. Es werde erst über den Antrag, auf geheime Abstimmung abgestimmt. Dann wird er über den Antrag von Mitglied Reintjes, gemäß Empfehlung des HFA abstimmen lassen. Sollte dieser Beschluss eine Mehrheit von 18 Stimmen erreichen, werde der Rat einen Ortsvorsteher für den Ortsteil Elten wählen. Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl habe die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. g) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse geheime Abstimmung.

Stimmen Dafür 15

Das erforderliche Quorum ist somit erreicht.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, gemäß der Empfehlung des HFA, geheim abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein.
2. Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Vorsitzende teilt das Ergebnis der geheimen Abstimmung mit.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 1 und 2

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 16 Enthaltungen 0

Nach dieser Abstimmung schlägt Mitglied Reintjes Herrn Albert Jansen zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Elten vor.

Mitglied Schaffeld teilt für ihre Fraktion mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Reintjes abstimmen.

Beschlussvorschlag

3. Der Rat wählt Herrn Albert Jansen zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Elten mit Wirkung des Inkrafttretens der 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich a Rhein.

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 3

Stimmen dafür 21 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 14

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Albert Jansen zur Wahl zum Ortsvorsteher des Ortsteiles Elten und wünscht ihm alles Gute.

- 22. Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE von bisher 7 % auf 5 %,
hier: Antrag Nr. XIII/2016 der BGE-Ratsfraktion
Vorlage: 02 - 16 0928/2016**

Über den Antrag von Mitglied Bartels gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017

Stimmen dafür 35 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

23. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

24. Einwohnerfragestunde

**24.1. Hebesatzbescheide;
hier: Anfrage von Herrn Norbert Malischewski**

Auf Nachfrage von Herrn Malischewski teilt Stadtkämmerer Siebers mit, dass das Porto für einen Standardbrief 70 Cent betrage.
Die einzelnen Bescheide fallen unterschiedlich aus; in der gesamten städtischen Haushaltsbilanz beläuft sich 1 Hebesatzprozentpunkt bei der Grundsteuer B auf 11.000 €.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:08 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Januar 2017

Peter Hinze
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in